

# VERHALTENS- & ETHIK- & KODEX .....







*Als international tätiger Experte für Befestigungs- und Montagelösungen hat sich ARaymond zu einem angemessenen Geschäftsverhalten verpflichtet.*

*Seit über 150 Jahren schreiben wir verantwortungsvolles und ethisches Verhalten groß. Wir fordern ähnliches Engagement auch von unseren Geschäftspartnern.*

*Wir streben in allen Ländern, in denen ARaymond vertreten ist, stets danach integer und respektvoll zu handeln.*

*Integrität und Respekt bilden, neben unserem innovativen Managementstil, die Grundlage, um die Zukunft unseres Unternehmens langfristig und nachhaltig zu sichern.*

*Sie leiten unser Handeln und sind die Basis für das Vertrauen, das innerhalb unserer Organisation und gegenüber unseren Geschäftspartnern nötig ist.*

*Dieser „Code of Conduct“ definiert Verhaltensregeln für unsere Arbeitsplätze und enthält präzise Vorgaben, wie wir die Mitarbeiter unserer Organisationen, das ARaymond Netzwerks, unsere Geschäftspartner und die Umwelt vor Schäden bewahren können.*

*Er bezeugt ferner unser Ziel, Branchenstandards und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen - gleich an welchem Ort der Welt wir vertreten sind.*

*Integrität und Respekt sind das Fundament unserer Unternehmenskultur. Sie bedeuten uns viel und wir dürfen sie auf keinen Fall außer Acht lassen.*

**Antoine Raymond**





## **Einführung ..... 7**

|   |    |
|---|----|
| WESENTLICHE VERHALTENSANFORDERUNGEN.....                                  | 8  |
| ETHISCHE ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN .....                                     | 8  |
| RICHTLINIEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT INNERHALB DES ARAYMOND NETZWERKS ..... | 10 |



## **Menschenrechte und Umweltrichtlinien ..... 11**

|  |    |
|--|----|
| MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE.....              | 12 |
| GESUNDHEIT UND SICHERHEIT .....                    | 12 |
| DATENSICHERUNG UND SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN ..... | 14 |
| UMWELTSCHUTZ .....                                 | 14 |



## **Geschäftsprinzipien ..... 15**

|  |    |
|--|----|
| PRODUKTSICHERHEIT UND -QUALITÄT .....                      | 16 |
| KARTELLGESETZE .....                                       | 16 |
| REGELUNGEN GEGEN KORRUPTION UND BESTECHUNG.....            | 16 |
| INTERNATIONALER HANDEL, EXPORT UND "SCHWARZE LISTEN" ..... | 17 |
| INTERESSENKONFLIKTE.....                                   | 18 |
| VERTRAULICHKEIT .....                                      | 19 |
| FINANZIELLE INTEGRITÄT .....                               | 20 |
| GRUNDREGELN FÜR ZAHLUNGSLEISTUNGEN .....                   | 20 |
| GELDWÄSCHE .....   | 21 |
| INTEGRITÄT UND FÖRDERUNG GUTER GESCHÄFTSPRAKTIKEN .....    | 22 |



## **Anwendung und Steuerung ..... 23**

|   |    |
|---|----|
| MELDUNG VON VERSTÖßEN UND COMPLIANCE-AUDITS .....                       | 24 |
| DISZIPLINARISCHE MAßNAHMEN .....  | 25 |
| LOKALE GESETZE UND VORSCHRIFTEN; LOKALE RICHTLINIEN UND LEITFÄDEN ..... | 26 |
| BEDENKEN UND FRAGEN .....   | 26 |
| DATUM DES INKRAFTTRETENS .....  | 27 |
| ÄNDERUNGEN DES VERHALTENS- UND ETHIKKODEX .....                         | 27 |

**Bei ARaymond\***, sind wir davon überzeugt, dass Konformität mit sämtlichen geltenden Gesetzen und Vorschriften, sowie hohe ethische Standards, den langfristigen Erfolg von ARaymond sichern. Das wiederum dient vor allem dem Interesse der Mitarbeiter, Kunden, Eigentümer und Unternehmen des ARaymond Netzwerks.

Dieser **Verhaltens- und Ethikkodex** ist das Bezugssystem für das Verhalten aller Mitarbeiter von ARaymond („**Mitarbeiter**“)\*\* und definiert wesentliche Verhaltensregeln innerhalb des ARaymonds Netzwerks und gegenüber unseren Geschäftspartnern. Er spiegelt auch die zugrundeliegenden Werte von ARaymond wider.

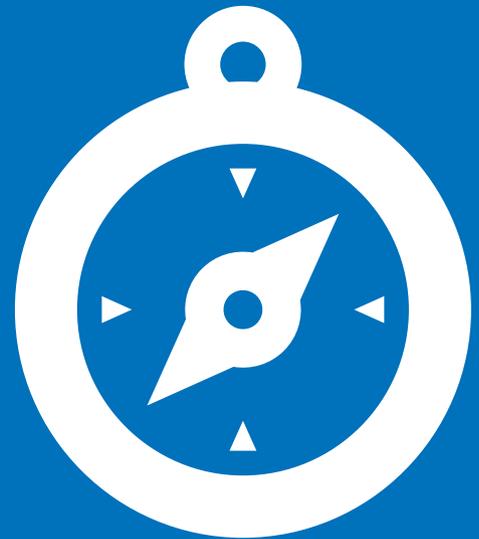
ARaymond hat eine Compliance-Richtlinie ausgearbeitet, die am 01.12.2019 in Kraft tritt und sicherstellen soll, dass alle Vorgänge bei ARaymond und das Verhalten unserer Mitarbeiter den Verhaltens- und Ethikkodex erfüllen.



\* "ARaymond" bezieht sich in diesem Dokument auf das ARaymond Netzwerk und beinhaltet alle Unternehmen innerhalb des Netzwerkes mit Ausnahme der Joint Ventures.

\*\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

# Einführung





## WESENTLICHE VERHALTENSANFORDERUNGEN

Wir als ARaymond erfüllen alle geltenden Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Rechtssysteme, in denen wir tätig sind. Unser guter Ruf hängt von den Handlungen unserer Mitarbeiter und davon ab, wie wir uns darstellen und verhalten. Illegales sowie unangemessenes Verhalten nur eines Mitarbeiters kann ARaymond beträchtlichen Schaden zufügen.

Aus diesem Grund erwarten wir, dass sich alle Mitarbeiter so verhalten, dass der gute Ruf von ARaymond erhalten und gefördert wird und dass sie die Regeln des Verhaltens- und Ethikkodex kennen und erfüllen.

## ETHISCHE ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN

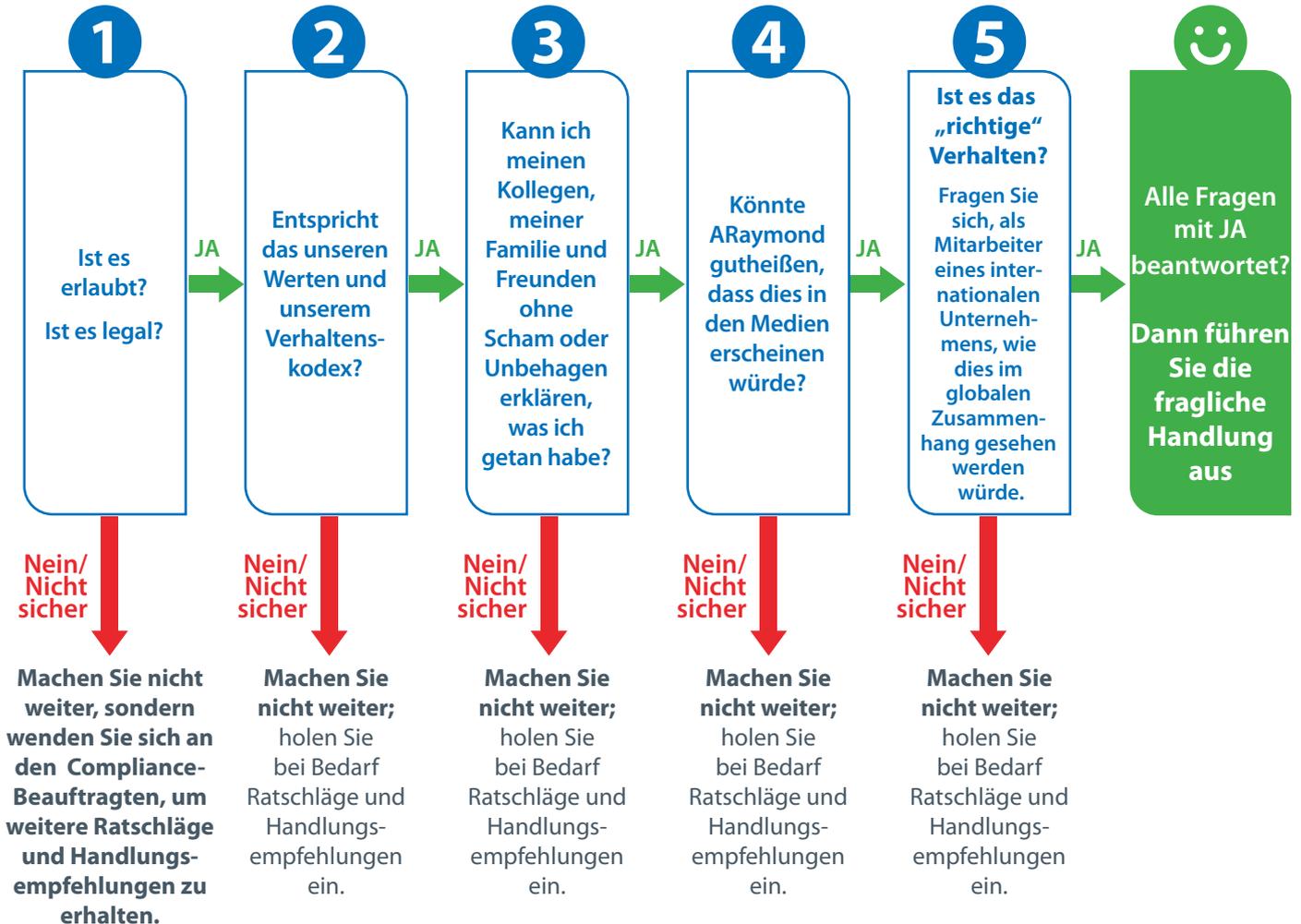
Wir sind davon überzeugt, dass unsere Mitarbeiter instinktiv wissen, was richtig und was falsch ist. Unsere wichtigste Regel lautet:

**Wenn sich etwas nicht richtig anfühlt, dann tun Sie es nicht.**

Manchmal gibt es allerdings Situationen, in denen die korrekte Vorgehensweise nicht ganz klar ist. Daher haben wir diesen Prozess zur Entscheidungsfindung für unsere Mitarbeiter ausgearbeitet.



## Stellen Sie sich die folgenden Fragen:



## **RICHTLINIEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT INNERHALB DES ARAYMOND NETZWERKS**

Die Richtlinien für die Zusammenarbeit des Netzwerks (NCG) definieren, wie die verschiedenen ARaymond Unternehmen zusammenarbeiten, um mit unseren Kunden ein nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Alle ARaymond Unternehmen müssen die Richtlinien, Anforderungen, Vorfallmeldeprozesse und -abläufe beachten.



# Menschenrechte und Umweltrichtlinien



## **MENSCHENRECHTE UND ARBEITNEHMERRECHTE**

ARaymond achtet und unterstützt den Schutz international anerkannter Menschenrechte, die im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stehen.

Wir respektieren die im Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation dargelegten Prinzipien. Seit unserem Beitritt zum «Global Compact» der Vereinten Nationen 2003 haben wir alles Nötige unternommen, um die Menschenrechte bei allen Geschäften und in allen Ländern, in denen wir tätig sind, zu gewährleisten und den Pakt zu fördern. Wir tolerieren keinerlei Zwangsarbeit, weder in den ARaymond Unternehmen, noch bei unseren Geschäftspartnern.

Wir gewährleisten die Versammlungsfreiheit, sowie das Recht der Gewerkschaften auf Tarifverhandlungen innerhalb der Grenzen geltender Gesetze und Regelungen und fördern diese. Außerdem sorgen wir dafür, dass Gewerkschaftsvertreter nicht benachteiligt werden.

Wir gestatten keine unverhältnismäßig langen Arbeitszeiten ohne angemessene Pausen, gemäß geltenden lokalen Gesetzen, und erfüllen alle gesetzlichen Vergütungsvorschriften. Dazu zählen auch sämtliche Regelungen für die Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall und den gesetzlichen Mindestlohn.

Wir beachten alle Vorschriften in den

Ländern, in denen wir tätig sind, sorgen für gleichberechtigte Arbeitsplatzchancen und dulden keinerlei benachteiligende Behandlung von Mitarbeitern, außer nationale Gesetze sehen ausdrücklich eine Auswahl nach bestimmten Kriterien vor. Wir stellen Mitarbeiter ein, vergüten und schulen sie basierend auf ihren Qualifikationen, Leistungen und ihrem Engagement für die Werte von ARaymond.

Außerdem schafft ARaymond ein Arbeitsumfeld ohne Belästigung und Benachteiligung hinsichtlich Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Nationalität, Alter, Behinderung, Größe, Gewicht, Familienstand oder genetischen Informationen.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter auf offene und respektvolle Art und Weise zusammenarbeiten. Verhaltensweisen oder Handlungen, die diese Rechte verletzen, werden nicht toleriert.

## **GESUNDHEIT UND SICHERHEIT**

Wir sorgen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle unsere Mitarbeiter und streben eine kontinuierliche Verbesserungen in diesem Bereich an. Das gilt für die Arbeit der Mitarbeiter an ihren ARaymond Standorten, ebenso wie auf Dienstreisen.

Außerdem erwarten wir auch von allen unseren Dienstleistern und Lieferanten, dass auf dieses Ziel hingearbeitet wird.





Wir unternehmen ferner alles, um sicherzustellen, dass unsere Tätigkeiten keine Sicherheitsrisiken für unsere Umgebung bergen, und versuchen, potenzielle Auswirkungen dauerhaft zu reduzieren.

Hier sind wir darauf angewiesen, dass unsere Mitarbeiter achtsam sind, alle erforderlichen Schulungen absolvieren, interne Gesundheits- und Sicherheitsregeln kennen und ihre Arbeit so ausführen, dass sie die eigene Gesundheit und Sicherheit, wie auch die anderer Mitarbeiter, nicht gefährden.

Das gilt auch für Dienstreisen von Mitarbeitern. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie Reisen mit Unterstützung der zuständigen Mitarbeiter vorbereiten, diese über ihr Reiseziel informieren und alle dazu vorhandenen Schulungen absolvieren.

Da jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich für seine eigene Sicherheit und die der Mitreisenden ist, sollte er/sie stets die geltenden Vorsorgemaßnahmen anwenden, die ARaymond bereitstellt.

Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, ebenso wie die Meldung von Unfällen und Vorfällen, werden mindestens einmal jährlich vom Management des ARaymond Unternehmens und Netzwerks überprüft.



## DATENSICHERHEIT UND SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

Bei der Ausübung unserer Tätigkeiten sind wir auf die Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme sowie den weltweiten Austausch elektronischer Daten angewiesen. Wir beachten alle geltenden Datenschutzgesetze und schützen die persönlichen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und anderer Geschäftspartner.

Wir garantieren den wirksamen Schutz persönlicher Daten und werden Daten weder anfordern, bearbeiten, noch nutzen, sofern es nicht für einen eindeutig definierten Zweck notwendig ist und alle geltenden lokalen Datenschutzgesetze erfüllt sind.

## UMWELTSCHUTZ

Wir streben danach, als umweltbewusstes Unternehmen wahrgenommen zu werden, das die Umwelt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten achtet. Der Schutz unserer Umwelt, sowie die Bewahrung natürlicher Ressourcen, stehen für uns weit oben in der Prioritätenliste.

ARaymond erfüllt alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften. Wir sind bestrebt, unsere Tätigkeiten so auszuüben, dass der Schutz der Umwelt gewährleistet ist und Leistungen zum Schutz der Umwelt ständig verbessert werden.



# Geschäftsprinzipien



## PRODUKTSICHERHEIT UND QUALITÄT

Um langfristig erfolgreich zu sein, wollen wir sichere und hochwertige Produkte anbieten.

Wir streben bei all unseren Produkten und Systemen nach Zuverlässigkeit und einwandfreier Qualität.

Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Mitarbeitern, von der Entwicklung bis zum Versand, absolutes Engagement hinsichtlich Produktqualität.

## KARTELLGESETZE

ARaymond glaubt an die Wettbewerbsfreiheit, soziale Marktwirtschaft und den fairen Handel. Daher verpflichten wir uns zu einem fairen und freien Wettbewerb, basierend auf unseren Produktinnovationen und Dienstleistungen. Wir respektieren und beachten alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze der Länder, in denen wir tätig sind.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie mit Wettbewerbern keinerlei Abreden (schriftlich oder mündlich) über Preise, Marktanteile oder andere Absprachen treffen, die den Wettbewerb einschränken und/oder den Markt verzerren könnten.

Verstöße gegen Wettbewerbsregelungen können mit hohen Geldbußen von bis zu 10 % des weltweiten Umsatzes, sowie mit Schadensersatzzahlungen an die betroffenen Kunden geahndet werden. Die möglichen

Kosten derartiger Vorfälle könnten das Unternehmen ARaymond nachhaltig gefährden.

Aus diesem Grund erwarten wir, dass unsere Mitarbeiter die Wettbewerbs- und Kartellregelungen kennen. Um das sicherzustellen, werden alle Führungskräfte aufgefordert, ihre Mitarbeiter auf das Compliance-Programm aufmerksam zu machen und dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter an den angebotenen Schulungen teilnehmen. Dabei sollte das Ziel sein, dass alle Mitarbeiter die Vorschriften kennen, die in dem Land gelten, in dem sie arbeiten.

## REGELUNGEN GEGEN KORRUPTION UND BESTECHUNG

Wir verpflichten uns, durch die Qualität und den Preis unserer Produkte und Dienstleistungen in Wettbewerb zu treten und nicht, indem wir anderen unangemessene Vorteile oder Leistungen anbieten.

Wir werden niemandem direkt oder indirekt Vorteile anbieten oder gewähren, um unangemessene Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Wir werden niemanden dazu verleiten oder dafür belohnen, seine Pflichten vorschriftswidrig oder unangemessen auszuführen.

Aus diesem Grund erwarten wir, dass unsere Mitarbeiter, sowie alle Personen, die in unserem Auftrag handeln, keinerlei Vorteile anbieten, gewähren oder annehmen, die als unangemessen angesehen werden könnten



oder zu einem Verstoß gegen die beruflichen Pflichten der Personen führen könnten.

Wir verpflichten uns zu parteipolitischer Neutralität und werden weder parteipolitische Beiträge leisten, noch werden wir akzeptieren, dass jemand eine parteipolitische Organisation im Auftrag von ARaymond finanziell oder anderweitig unterstützt.

Um die Einhaltung dieser Vorschriften zu gewährleisten, haben wir Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung veröffentlicht und wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie diesen Leitfaden kennen und beachten.

## **INTERNATIONALER HANDEL, EXPORT UND „SCHWARZE LISTEN“**

Wir beachten alle geltenden Gesetze über internationale Handelsbeschränkungen. Alle Unternehmen des ARaymond Netzwerks müssen ferner Einschränkungen für Geschäfte

mit bestimmten Parteien im Zusammenhang mit Terrorbekämpfung, die von staatlichen Stellen in diversen Listen kategorisiert sind, beachten.

Falls ein Mitarbeiter Bedenken bei einem Handelsgeschäft oder einer Geschäftsbeziehung hat, erwarten wir, dass er sich an unsere Rechtsabteilung wendet. Dies muss geschehen bevor eine Vereinbarung getroffen wird, da manche Kunden und Länder bestimmte Einschränkungen und Strafen festgelegt haben. Dies gilt in allen Phasen einer Geschäftsbeziehung.





## INTERESSENKONFLIKTE

Wir erwarten, dass sich alle unsere Mitarbeiter ARaymond gegenüber loyal verhalten und geschäftliche Entscheidungen nur im besten Interesse für uns treffen - und nicht basierend auf ihren persönlichen und/oder beruflichen Vorteilen. Dazu zählt auch unangemessene Einflussnahme oder Begünstigung.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Gefahr besteht, dass aufgrund eines persönlichen Interesses keine objektive oder sachliche Entscheidung getroffen werden kann.

Hiervon sind Mitarbeiter betroffen, deren Entscheidungen oder Handlungen sich gegen die Interessen von ARaymond oder unserer Mitarbeiter auswirken können.

Ein Interessenkonflikt kann durch verschiedene Umstände entstehen und Risiken beinhalten, dass die objektive Beurteilung eines beruflichen Vorgangs (ARaymond) durch ein persönliches Interesse beeinflusst wird.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter die nötigen Maßnahmen ergreifen, um Interessenkonflikte bzw. potenzielle Interessenkonflikte zu verhindern.

Sollte sich trotzdem eine Situation ergeben, in der ein Mitarbeiter einen möglichen Interessenkonflikt hat, erwarten wir, dass er offen damit umgeht und ihn meldet. Es gibt einen Leitfaden über den Umgang mit Interessenkonflikten, in dem mehr Informationen darüber enthalten sind.



## VERTRAULICHKEIT

Die vertraulichen, eigentumsbezogenen Informationen, sowie das kaufmännische, technische und sonstige Know-how von ARaymond ist für unseren langfristigen Erfolg entscheidend. Aus diesem Grund erwarten wir, dass unsere Mitarbeiter Dritten keine vertraulichen Informationen und kein Know-how offenlegen. Die einzige Ausnahme bilden Fälle, in denen die Offenlegung aus geschäftlichem Interesse von ARaymond nötig und der Dritte an eine geeignete Vertraulichkeits- und Nichtnutzungspflicht gebunden ist.

Wir achten vertrauliche, eigentumsbezogene Informationen, sowie das kaufmännische, technische und sonstige Know-how unserer Geschäftspartner.

Wir erwarten, dass alle unsere Mitarbeiter Finanzdaten nicht mit Dritten besprechen oder sie ihnen offenlegen, sofern dies nicht aus rechtlichen Gründen notwendig ist, oder, wenn solche Informationen offiziell vom lokalen Finanzchef oder dem ARaymond Network Chief Financial Officer freigegeben wurden oder veröffentlicht und frei zugänglich sind.



## FINANZIELLE INTEGRITÄT

Wir erwarten von allen Mitarbeitern völlige Integrität und tolerieren keinerlei unangemessenes, rücksichtsloses Verhalten, ob gegenüber dem Unternehmen, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten oder anderen Dienstleistern, Banken, Finanzdienstleistern oder öffentlichen Einrichtungen.

## GRUNDREGELN FÜR ZAHLUNGSLEISTUNGEN

Jede Zahlung durch oder im Auftrag von ARaymond muss angemessen (schriftlich oder elektronisch) mit eindeutiger Angabe von Zahlungsgrund und Fälligkeitsdatum dokumentiert werden.

Jede Zahlung durch oder im Auftrag von ARaymond muss von mindestens zwei ermächtigten Personen genehmigt werden. Jede Ausnahme von dieser Praxis muss vom ARaymond Network Chief Financial Officer freigegeben werden.

Um soweit wie möglich Transparenz sicherzustellen, müssen Zahlungen durch oder im Auftrag von ARaymond als Überweisungen erfolgen. Schecks und Barzahlungen sind soweit wie möglich zu vermeiden und dürfen nur für Auslagen (wie z.B. Geschäftsessen, Taxigebühren, Briefmarken) genutzt werden.

Kann eine Barzahlung nicht vermieden werden, wird erwartet, dass die Mitarbeiter die jeweilige Zahlung unter Angabe des Namens

des Zahlers und der Person, die die Barzahlung genehmigt hat, des Namens und der Adresse des Empfängers, des Betrags, Datums und Zahlungszwecks dokumentieren. Die Dokumentation muss unverzüglich an die lokale Finanzabteilung weitergeleitet werden.

Jeder zahlbare oder fällige Betrag muss mit einer Lieferung, einer tatsächlichen Dienstleistung oder tatsächlichen Ausgaben zusammenhängen. Zahlbare Beträge, wie die Rückerstattung von Aufwendungen, müssen durch dokumentierte Buchungen oder andere Unterlagen nachgewiesen werden.

Sämtliche Zahlungen haben direkt an die berechtigten Personen zu erfolgen. Inhaber des Kontos und berechnigte Personen sollten übereinstimmen. Mitarbeiter dürfen keinerlei Überweisungen an Nummernkonten oder Konten Dritter vornehmen, außer diese wurden durch den lokalen Finanzchef freigegeben. Auch wenn eine Zahlung direkt an den Empfänger geht, darf es nur auf ein Konto des Empfängers in einem Land gehen, in dem der Empfänger seinen Geschäftssitz hat. Jegliche Ausnahme bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den lokalen Finanzchef oder den ARaymond Network Chief Financial Officer.





## GELDWÄSCHE

Wir verpflichten uns, nur mit seriösen Lieferanten, Kunden und anderen Unternehmen Geschäfte zu machen, die rechtmäßig handeln und deren Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen. Daher müssen alle Mitarbeiter die relevanten internen Unternehmensabläufe beachten, um verdächtige Zahlungsformen zu erkennen und abzuwenden.

Alle größeren Barzahlungen durch Kunden und andere Personen an ARaymond, sowie alle Zahlungen von Konten Dritter, dürfen erst dann akzeptiert werden, wenn die Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit des Geschäftsvorgangs überprüft wurde.

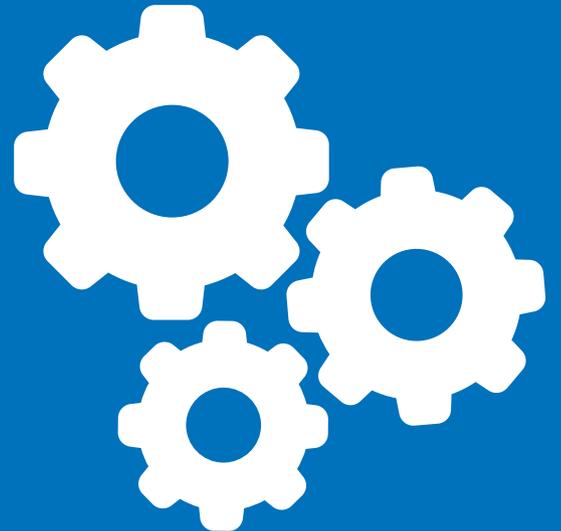


## INTEGRITÄT UND FÖRDERUNG GUTER GESCHÄFTSPRAKTIKEN

ARaymond geht nur mit Partnern Geschäfte ein, die nach den gleichen Grundprinzipien und Werten handeln, die in diesem Verhaltens- und Ethikkodex dargelegt sind. Stellt ein Mitarbeiter fest, dass ein Geschäftspartner von ARaymond gegen diese Grundprinzipien und Werte verstößt, muss er dies der Compliance-Abteilung melden.



# ANWENDUNG und Steuerung



## MELDUNGEN VON VERSTÖßEN UND COMPLIANCE-AUDITS

### Meldung von Verstößen

ARaymond verpflichtet sich an allen Standorten, eine Kultur der Offenheit, Verantwortung und Sicherheit zu fördern. Wir möchten, dass all unsere Mitarbeiter wissen, dass sie berechnigte Bedenken über ein aktuelles oder vermeintliches Fehlverhalten sicher und ohne Angst vor Gegenbeschuldigung äußern können und die Vertraulichkeit ihrer Meldung gewahrt bleibt.

Mitarbeiter, die wissen oder guten Grund zur Annahme besitzen, dass es zu einer Nichterfüllung von Gesetzen oder Vorschriften, dieses Verhaltens- und Ethikkodex oder anderer Compliance-Richtlinien gekommen ist, werden ermutigt, uns darüber in Kenntnis zu setzen.

Mitarbeiter können gegenüber ihren direkten Vorgesetzten, anderen Vorgesetzten oder der Personalabteilung ihre Bedenken äußern. Sollte dies aus irgendeinem Grund schwierig sein, können sie sich direkt an den professionellen Hinweisgeber-Dienst „SAFECALL“ wenden.

SAFECALL leitet die Angelegenheit zur Überprüfung an unsere Compliance-Abteilung bei Raygroup weiter.

SAFECALL ist täglich rund um die Uhr telefonisch, über ein gesichertes Webportal oder per E-Mail erreichbar. Sie erreichen Safecall unter der kostenlosen Telefonnummer 00800 72332255; der E-Mail-Adresse araymond@safecall.com; oder unter der

Webseite [www.safecall.com/ARaymond](http://www.safecall.com/ARaymond).

Die Kontaktdaten von SAFECALL und Hinweise zur Nutzung dieses Dienstes können Sie auch jederzeit im Intranet von ARaymond oder auf SHARE nachlesen.

Mitarbeiter, die einen Verstoß melden, von dem sie Kenntnis haben oder von dem sie aus gutem Grund glauben, dass er sich zugetragen hat, dürfen für eine derartige Meldung nicht Ziel von Vergeltungsmaßnahmen sein oder benachteiligt werden. Die Identität von Mitarbeitern, die Verstöße melden, und die übermittelten Informationen werden streng vertraulich behandelt.

### Compliance-Audits

Wir führen regelmäßige Compliance-Audits zu ausgewählten Themen durch, um sicherzustellen, dass der Verhaltens- und Ethikkodex, die Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung, aber auch geltende Gesetze und Vorschriften beachtet werden. Die Ergebnisse dieser Audits werden der ARaymond Network Presidency und dem Risk & Compliance Committee gemeldet.





## DISZIPLINARISCHE MAßNAHMEN

Wir tolerieren keinen Verstoß gegen den Verhaltens- und Ethikkodex oder gegen geltende Gesetze und Vorschriften. Jede Verletzung dieser Regelungen kann gemäß den geltenden lokalen Gesetzen, sowie internen Regeln und Vorschriften der betreffenden ARaymond Gesellschaft, disziplinarische Folgen, einschließlich der Kündigung, haben.

Angesichts disziplinarischer Maßnahmen gelten die Verfahrensgarantien und Mitarbeiterrechte, die in den internen Regeln und Vorschriften der ARaymond Unternehmen stehen.

Im Falle von disziplinarischen Maßnahmen nach diesen Regelungen gelten die Widerspruchs-, Beschwerde- und Klagerechte nach den jeweiligen lokalen Vorschriften.

Darüber hinaus müssen sich Mitarbeiter bewusst sein, dass der Verstoß gegen bestimmte Gesetze und Vorschriften, insbesondere Korruptionsbekämpfungsgesetze,

Geldbußen, Freiheitsstrafen oder Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen kann.



## **LOKALE GESETZE UND VORSCHRIFTEN; LOKALE RICHTLINIEN UND LEITFÄDEN**

Falls Regeln im Verhaltens- und Ethikkodex von ARaymond zwingenden lokalen Gesetzen oder Vorschriften nicht entsprechen, haben diese zwingenden lokalen Gesetze und Vorschriften Vorrang, und der Geschäftsführer des entsprechenden ARaymond Unternehmens muss die Compliance-Abteilung informieren.

Die internen Richtlinien einzelner ARaymond Unternehmen können strengere Regeln vorsehen als in diesem Verhaltens- und Ethikkodex aufgeführt. Lokale Regelungen dürfen nicht hinter dem Schutzstandard dieses Kodexes zurückbleiben, soweit sie nicht ausdrücklich zuvor vom lokalen Compliance-Beauftragten oder globalen Compliance Manager genehmigt werden.

## **BEDENKEN UND FRAGEN**

Mitarbeiter werden ermutigt, sich bei Bedenken oder Fragen zum Verhaltens- und Ethikkodex oder zum Compliance-Programm im Allgemeinen, an den lokalen Compliance-Ansprechpartner oder globalen Compliance Manager zu wenden.

Bei Fragen zu geltenden Gesetzen, Vorschriften und spezifischen Situationen können unsere Mitarbeiter sich ebenfalls an ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung, den Betriebsrat und/oder die Compliance-Abteilung oder den lokalen Compliance-Beauftragten wenden.

Bei Unsicherheiten, ob Handlungen von Mitarbeitern rechtmäßig sind oder den Vorgaben des Verhaltens- und Ethikkodex entsprechen, gilt: Erst fragen, dann handeln.



## **DATUM DES INKRAFTTRETENS**

Der Verhaltens- und Ethikkodex tritt am 01.12.2019 in Kraft.

Dieser Verhaltens- und Ethikkodex muss allen Menschen, die Zugang zu unseren Standorten und Niederlassungen haben, zugänglich sein.

## **ÄNDERUNGEN DES VERHALTENS- UND ETHIKKODEX**

Alle nachfolgenden Änderungen des Verhaltens- und Ethikkodexes (Zusätze, Streichungen usw.), müssen nach dem gleichen Ablauf eingeführt werden, wie dieser Verhaltens- und Ethikkodex (insbesondere vorherige Informations- und Beratungsverfahren mit Arbeitnehmervertretern, Einreichungs- und Veröffentlichungsanforderungen), gemäß geltenden Gesetzen, Abkommen und/oder Vorschriften.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Bestimmungen dieses Verhaltens- und Ethikkodexes, die den geltenden Gesetzen infolge von Rechts- und/oder Vorschriftenänderungen widersprechen, unwirksam werden.

